



Neuaufstellung Bebauungsplan „Breiten“

Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans „Breiten“ in Bad Bayersoien gemäß § 13 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Bad Bayersoien hat den Entwurf des Bebauungsplans „Breiten“ in seiner Sitzung am 23.04.2018 gebilligt und dessen öffentliche Auslegung beschlossen. In gleicher Sitzung wurden die Stellungnahmen, die im frühzeitigen Beteiligungsverfahren abgegeben worden sind, behandelt.



Das Plangebiet liegt am südwestlichen Rand von Bad Bayersoien, südlich des Soiermühlwegs und westlich des bestehenden Baugebietes „Am Anger“. Nach Norden, Süden und Westen schließen landwirtschaftlich genutzte Flächen an. Am südlichen Rand des Geltungsbereichs verläuft ein Wanderweg.

Ziel und Zweck der Planung ist die Ausweisung eines Wohngebietes mit ca. 15 Bauparzellen einschließlich Erschließungsflächen. Die Parzelle des Soiermühlwegs wird auf der Höhe des Plangebiets auf 6,15 m verbreitert.

Der Entwurf des Bebauungsplans einschließlich Begründung liegt in der Zeit vom **10.07.2018** bis **14.08.2018** öffentlich aus.

Die Unterlagen können in der Verwaltungsgemeinschaft Saulgrub, Bauamt, 1. OG, Kohlgruber Straße 2, 82442 Saulgrub zu den allgemeinen Dienststunden Montag – Freitag zwischen 8 Uhr und 12 Uhr, sowie Mittwoch zwischen 16 Uhr und 18 Uhr, sowie in der Außenstelle der Vgem. Saulgrub im Rathaus Bad Bayersoien, EG, Dorfstraße 45, 82435 Bad Bayersoien während den allgemeinen Dienststunden von Montag – Freitag zwischen 9 Uhr und 12 Uhr oder nach telefonischer Terminvereinbarung eingesehen werden.

Im genannten Zeitraum können von jedermann Stellungnahmen abgegeben oder vorgebracht werden.

Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren (§13b BauGB) im vereinfachten Verfahren gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB aufgestellt. Im vereinfachten Verfahren wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Absatz 1 BauGB abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Hierauf wird durch gesonderte Bekanntmachung hingewiesen.

Bad Bayersoien, den 29.06.2018



Gisela Kieweg
1. Bürgermeisterin

Ortsüblich bekanntgemacht durch
Anschlag an den ge
meindlichen Anschlagtafeln
am:

abgenommen am: